



• WICHTIGE TELEFONNUMMERN •

**Polizei 110**

**Frauenhaus Wetzlar:  
06441 46364**

Außerhalb dieser Zeit  
Notschlupfplätze, keine Beratung

**06441 22240**

**Klinikum Wetzlar-Braunfels:  
06441 79-1**

**Amts- und Familiengericht Wetzlar:  
06441 412-0**

**Amts- und Familiengericht Dillenburg:  
02771 9007-0**



**FRAUENHAUS  
W E T Z L A R**

Die Beratungsstelle befindet sich am:  
Karl-Kellner-Ring 41 · 35576 Wetzlar

Beratungen nach Terminvereinbarung

Die Sprechzeiten/Öffnungszeiten sind:  
Mo, Di, Do und Fr von 9:00 – 12:00 Uhr  
Di und Mi von 14:00 – 16:30 Uhr

**Telefon 06441 46364**

**Mobil 0160 91300858**

**Telefax 06441 410320**

**Do von 9:30 – 12:30 Uhr**

Sprechzeiten in den Räumen des  
Deutschen Roten Kreuz

**Moritzstraße 17 · 35683 Dillenburg**

Zugang zur sicheren Onlineberatung  
über unsere Homepage:  
[www.frauenhaus-wetzlar.de](http://www.frauenhaus-wetzlar.de)

E-Mail Anfragen:  
[verein@frauenhaus-wetzlar.de](mailto:verein@frauenhaus-wetzlar.de)

Freie Frauenhausplätze in Hessen:  
[www.frauenhaeuser-hessen.de](http://www.frauenhaeuser-hessen.de)

F R A U E N H A U S  
W E T Z L A R



BERATUNGS-UND  
INTERVENTIONSSTELLE  
GEGEN HÄUSLICHE  
GEWALT UND STALKING





FRAUENHAUS  
W E I T Z L A R

## Die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

bietet Opfern von häuslicher Gewalt und Stalking Beratung und Unterstützung an. Hier können Sie über Ihre Situation sprechen, Probleme ansprechen und Ihre Fragen stellen. Sie können sich der Beraterin anvertrauen. Nur Sie bestimmen, was Sie besprechen möchten. Gemeinsam mit Ihnen werden Lösungswege erarbeitet.

Die Beratung ist kostenfrei.

Sie sind von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen, wenn:

- Sie beleidigt, erpresst, gedemütigt und bei Anderen schlecht gemacht werden
- Sie daran gehindert werden, Familie, Freundinnen oder Freunde zu treffen
- Sie eingesperrt werden
- Sie finanziell abhängig sind und/oder Ihre Finanzen kontrolliert werden
- Ihre Sachen beschädigt werden
- Ihnen gedroht wird, Sie oder Ihre Kinder zu verletzen
- Sie geschlagen, geschubst, getreten oder gebissen werden
- Sie zu sexuellen Handlungen gezwungen werden
- Sie belästigt, verfolgt oder terrorisiert werden und eine von Ihnen gewollte Trennung nicht akzeptiert wird.

Auch wenn Sie sich derzeit nicht von ihrem Partner trennen wollen, können Sie das Beratungsangebot nutzen.

# BERATUNGS-UND INTERVENTIONSSTELLE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT UND STALKING

## Was Sie im Notfall tun können:

Wenn ihr Partner, Freund, Bekannter, Sohn, Vater oder Mitbewohner gewalttätig wird, rufen Sie die

### Polizei 110.

Sie kann den Täter in der Regel für zwei Wochen aus der gemeinsamen Wohnung weisen (**Platzverweis**).

## Dokumentation der Verletzungen:

**Verletzungen** sollten Sie durch eine Ärztin oder einen Arzt behandeln und **dokumentieren** lassen.

Eine gerichtsbeste Dokumentation ist auch online möglich: <https://forensisches-konsil-giessen.de>

## Gewaltschutzgesetz:

Das Gewaltschutzgesetz stärkt ihre Rechte, wenn Sie sich gegen häusliche Gewalt und Stalking wehren wollen.

Es regelt zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten, die bei dem Familiengericht beantragt werden müssen. Hierbei können wir Ihnen behilflich sein.

Das Gericht kann den Gewalttäter für in der Regel sechs Monate aus der gemeinsamen Wohnung weisen, auch dann, wenn er der Mieter oder Eigentümer ist.

## Das Gericht kann dem Täter verbieten:

- Sich Ihnen oder der Wohnung bis auf einen bestimmten Umkreis zu nähern.
- Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten zum Beispiel Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten, etc.
- Sie anzurufen oder anderweitig mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

## Notwendige Unterlagen – (falls vorhanden:)

Ausweis, polizeiliches Aktenzeichen oder Name des Ansprechpartners bei der Polizei im Falle einer Anzeige, ärztliches Attest.

## Zufluchtsstätte Frauenhaus

Wenn Sie sich trotzdem in Ihrer Wohnung nicht sicher fühlen, Sie Angst haben und Sie dort nicht bleiben können, gibt es neben dem Beratungsangebot auch die Möglichkeit, ein Zimmer in der **Zufluchtsstätte** zu erhalten.

Die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt wird gemeinsam mit dem Land Hessen, dem Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Weitzlar und dem Verein Frauenhaus Weitzlar e.V. finanziert.

Gerne können Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende oder Förderbeiträge unterstützen.

Der Verein Frauenhaus Weitzlar e.V ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

## Bankverbindung/Spendenkonten:

### Sparkasse Weitzlar

IBAN: DE62 5155 0035 0010 0006 85

### Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE66 5139 0000 0040 3437 09